Pflicht-Praktikum im NABU-Wasservogelreservat Wallnau

Vielen Dank für Euer Interesse an unserer Naturschutzarbeit! Auf den kommenden Seiten möchten wir kurz einen Überblick geben, wie Ihr

von **März** bis **Oktober**

im NABU-Wasservogelreservat Wallnau ein Pflicht-Praktikum absolvieren könnt.

Voraussetzungen

Für ein anerkanntes **Praktikum** in Wallnau ist wichtig, dass es innerhalb des Studiums / der Ausbildung erfolgt und in der **entsprechenden Prüfungsordnung verbindlich vorgeschrieben** ist. Ist das nicht der Fall und Ihr wollt aber trotzdem gern ein paar Wochen oder Monate im Naturschutz arbeiten, freuen wir uns sehr. Dann benutzt aber bitte den Bewerbungsbogen „Workshop“. Ornithologische oder handwerkliche Vorbildung ist grundsätzlich wünschenswert, aber überhaupt keine Voraussetzung für einen Aufenthalt in Wallnau.
Praktikanten/-innen müssen zu Beginn des Praktikums **volljährig** sein. Zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht volljährige Bewerber/innen benötigen die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten unter den Anmelde- und Personalbogen (siehe letzte Seite).

Formalien

Ein Praktikum gleicht heute einem befristeten Anstellungsverhältnis und der Staat zwingt uns leider zu einem hohen bürokratischen Aufwand. Deswegen benötigen wir vorab:

- Kopie der entsprechenden Seite/n der **Prüfungsordnung**, in der dieses Praktikum verbindlich vorgeschrieben ist, **Nachweis der erforderlichen Praktikumsdauer**
- Kopie der **Studienbescheinigung**
- Kopie der Benachrichtigung über die **steuerliche Identifikationsnummer** durch das Bundeszentralamt für Steuern oder eine andere Bescheinigung, aus der die Identifikationsnummer hervorgeht
- Kopie des **Sozialversicherungsausweises**
- Kopie des Mitgliedsausweises (Chip-Karte) der **Krankenversicherung**
- **Nachweis über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)** (durch jedes Gesundheitsamt), dieser Nachweis darf bei Erstausstellung dann bei Praktikumsbeginn nicht älter als drei Monate sein. Der Nachweis ist spätestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn zuzusenden (Scan/Kopie reicht aus). Wenn die Bestätigung des Arbeitgebers (NABU) über die betriebsinterne Belehrung in Wallnau auf dem Original gewünscht wird, bitte dann auch dieses bei Anreise mitbringen.
- Bitte auch **Telefonnummer** und **Mail-Adresse** auf dem Anmeldebogen angeben.

NABU
Wasservogelreservat Wallnau

Versicherung

Während des Praktikums beim NABU besteht eine **Unfallversicherung**.

Wichtig: Solltet Ihr bei Eurer **Krankenversicherung** das Praktikum anmelden (müssen), bitte darauf achten, dass wir als „NABU-Wasservogelreservat Wallnau“ auf Fehmarn angegeben werden, und unsere Betriebsnummer mit einer „1“ beginnt, und nicht als „NABU BV Schleswig-Holstein e.V.“ oder unter anderslautenden Bezeichnungen. Die genaue Betriebsnummer kann bei uns erfragt werden.

Tätigkeitsbereiche

- **Besucherbetreuung** (Führungen, NABU-Shop, Veranstaltungen)
- **Infozentrum** (Lehrpfadbetreuung und -pflege)
- **Landwirtschaft** (Biotoppflege, Heuernte, Gartenarbeit, Holz-/Metallwerkstatt, Wasserwirtschaft)
- **Tierhaltung** (Betreuung der Gallowayrinder und Konikpferde)
- **wissenschaftlichen Datenerhebungen** (ornithologische Basisarbeiten wie Zählungen und Kartierungen)
- **Hauswirtschaft** (Pflege- und Reinigungsarbeiten, Mitmachen bei der Gemeinschaftsverpflegung)

Und ... auch die schönste Arbeit verlangt nach einer Pause; daher könnt Ihr einen **freien Tag** in der Woche nach eigenen Vorstellungen gestalten.

Weiter- und Fortbildung

Um für aktive Besucherbetreuung in Wallnau „fit“ zu sein, bekommt Ihr eine siebentägige Einführungsschulung. Diese Schulung findet in der Regel zu Beginn des Monats statt. Zudem bemühen wir uns, regelmäßig kleine Exkursionen und thematische Fortbildungen anzubieten und auf inhaltliche Weiterbildungswünsche einzugehen. Besonders für den ornithologischen Bereich steht ausreichend Literatur zur Verfügung.
Natürlich gibt es auch für alle Arbeiten mit Tieren, Geräten oder Maschinen (z.B. Trecker, Freischneider o.ä.) eine Einweisung!

Equipment

Sollte

- Strapazierfähige, wetterfeste Arbeitsklamotten, Gummistiefel, Arbeitshandschuhe
- „Gepflegte“ Kleidung für Öffentlichkeitsarbeit (für Führungen und Veranstaltungen)

Kann

- Fernglas (kann auch ausgeliehen werden, aber wenn man das eigene gewohnt ist …)
- Bettwäsche, Handtücher (sind vorhanden, eigene können aber mitgebracht werden)
- Fahrrad (mit DB/Regionalbahn oder per Express vorausschicken)!
- Badezeug, Musikinstrumente

NABU
Wasservogelreservat Wallnau

Vorsorge

Bei uns wird ein Großteil der Arbeiten draußen erfolgen, eine gewisse Verletzungsgefahr besteht bei aller Vorsicht somit grundsätzlich. Mögliche Verletzungen beschränken sich zum Glück überwiegend auf Schrammen, Kratzer oder leichte Abschürfungen. Wir empfehlen daher, auf eine wirksame Tetanusimpfung zu achten.

Vergütung, Unterbringung & Verpflegung

Eine monetäre Vergütung gibt es nicht. Die Vergütung findet in Form von Sachbezügen (Unterkunft und Vollverpflegung) statt. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (2-4-Betten), die aber nicht immer voll ausgelastet sind. WLAN ist vorhanden. Es gibt eine Selbstversorgerküche, die von der Einkaufscrew (BFD/FÖJ) bestückt wird. Das Mittagessen wird abwechselnd von einigen der Freiwilligen für alle Anwesenden zubereitet.
Die Waschräume enthalten Gemeinschaftsduschen und Waschbecken. Waschmaschinen sind im Haus vorhanden.
Wir bitten um Verständnis, dass - auch bei längerem Aufenthalt – privater Besuch nicht bei uns untergebracht werden kann. Der NABU darf für Dritte nicht als Unterkunftsgeber fungieren. Übernachtungsmöglichkeiten können über den Tourismus Service Fehmarn auf www.fehmarn.de erfragt werden. Einige Angebote sind in unserem Linkkatalog http://wallnau2014.nabu.de/wallnaubesuch/fehmarn/links.html zu finden.

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn): Ab dem 31. August 2022 wird ab Lübeck statt der Bahn ein Schienenersatzverkehr (Bus X85) nach Fehmarn eingesetzt. Bitte für die kostenlose Abholung durch unsere Fahrbereitschaft eine der folgenden Anreisezeiten wählen: 10:48 Uhr oder 18:48 Uhr am Bahnhof Fehmarn-Burg. Bitte die genauen Ankunftsdaten rechtzeitig (d.h. ein paar Tage im Voraus) mit uns absprechen. Weitere Reisekosten können wir leider nicht übernehmen. Wenn ein Fahrrad mitgebracht wird, bitte vorher Bescheid sagen.
Mit dem Auto: Eine Anreiseskizze ist unter https://wallnau.nabu.de/wallnaubesuch/infozentrum/17461.html zu finden. Adresse fürs Navi: Fehmarn, Wallnau 4.

Termine und Dauer

Wie bereits angegeben, bieten wir Praktika in der Zeit von März bis einschließlich Oktober an. Da zum Praktikum auch immer eine etwa einwöchige Einführungsschulung gehört und diese zu Monatsbeginn stattfindet, ist auch der Anfang eines Praktikums auf den Monatsbeginn zu legen (Anreise spätestens am Vortag). Die Dauer eines Praktikums richtet sich nach der Vorgaben der Studien- bzw. Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule.

Noch Fragen?

Sollten Fragen zum Praktikum offen geblieben sein, scheut Euch nicht, per Mail unter bewerbung@NABU-Wallnau.de nachzufragen.

NABU
Wasservogelreservat Wallnau

Bewerbung

Sonst einfach den auf der letzten Seite beigefügten Personalbogen ausfüllen und per Post oder mail zuschicken.
Wir melden uns dann, um die Einplanungsmöglichkeiten endgültig abzustimmen.

Bewerbungen per Post bitte adressieren an:

NABU-Wasservogelreservat Wallnau
Herrn Norbert Schmell
Wallnau 4

23769 Fehmarn

oder per mail senden an: bewerbung@NABU-Wallnau.de

Wir sind auch telefonisch zu erreichen. Telefon im Büro: 04372 – 15 35

Kurzfristige Bewerber/-innen (unter 3 Monate bis zum Beginn) sollten bitte immer erst kurz anfragen, bevor sie uns vollständige Bewerbungsunterlagen zusenden.

Bitte beachten: Haustiere dürfen grundsätzlich leider nicht mit nach Wallnau gebracht werden.

Anmelde- und Personalbogen

für ein Pflicht-Praktikum von März bis Oktober jeden Jahres

NABU
Wasservogelreservat Wallnau

Name:

Vorname:

geboren am: in:

Staatsangehörigkeit:

Beruf / Studienrichtung:

Adresse:

online-Bewerbungen
nur mit Digitalfoto

auch bei Postversand
Foto obligatorisch

Tel./E-Mail:

Welche (Anfangs-)**Termine und welcher Zeitraum** kommen für ein Praktikum in Wallnau in Frage?

Voraussetzungen:
Praktikum ist laut Studien-/Prüfungsverordnung verbindlich vorgeschrieben: beigelegt:

Nein □ Bitte Bewerbungsbogen „Workshop“ verwenden
Ja □
Kopie der entsprechenden Seiten der **Prüfungs- bzw. Studienordnung**: □

Welcher **Paragraph** der Prüfungs-/Studienordnung schreibt das Praktikum vor? §_____

Wie lange muss das Praktikum dauern? Bitte Unterlage beifügen. _____

Wird ein/e Praktikumsarbeit/-projekt mit Betreuung gefordert? Nein □ Ja □

Wir benötigen: beigelegt:

Studienbescheinigung □
Sozialversicherungsausweis (Kopie mit Nummer genügt) □
die **steuerliche Identifikationsnummer** □
Name, Mitgliedsnummer und Kassennummer der Krankenkasse, da über diese die Anmeldung läuft (Kopie der Chipkarte genügt) □
Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch ein Gesundheitsamt (kostenpflichtig, ca. 20-30€ je nach Landkreis, nähere Infos gibt es in jedem Gesundheitsamt; darf bei Arbeitsbeginn nicht älter als 3 Monate sein (bei Erstausstellung)) □ □ Sende ich spätestens 2 Wochen vor Beginn des Praktikums zu

Sind **Erfahrungen und Kenntnisse** in den folgenden Bereichen vorhanden?
(Bitte ggf. auch die Rückseite dieses Blattes nutzen)

Naturkundliche Kenntnisse:

Handwerkliche Kenntnisse:

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen auch des/der Erziehungsberechtigten)

Datenschutzinformation: Das NABU-Wasservogelreservat Wallnau als Außenzentrum der verantwortlichen Stelle NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., Bundesverband (Charitéstraße 3, 10117 Berlin, dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten) verarbeitet Ihre Daten gem. Art. 88 DSGVO i.V. m. § 26 BDSG n.F., im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Weitere Informationen, unter anderem zur Dauer der Speicherung und Ihren Rechten, zum Beispiel auf Auskunft und Berichtigung, erhalten Sie unter https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/datenschutz/24493.html.

Anhang zum Infoblatt

Hinweise zum Datenschutz für alle Mitarbeiter*innen, Freiwillige, Praktikant*innen und Ehrenamtliche des NABU-Wasservogelreservats Wallnau

Die DSGVO verpflichtet die NABU Bundesgeschäftsstelle (nachfolgend: „NABU-BGS“), zu der das NABU-Wasservogelreservat Wallnau als Außenzentrum gehört, als Verarbeiterin von personenbezogenen Daten insbesondere dazu, ihre von der Datenverarbeitung betroffenen Arbeitnehmer*innen inklusive Freiwillige, Praktikant*innen und Ehrenamtliche über die Datenerhebung, und -verarbeitung zu informieren und sie auf ihre Rechte nach der DSGVO hinzuweisen. Dieser Pflicht kommen wir im Nachfolgenden nach. Das Bestehen der nachfolgend aufgeführten Rechte steht unter dem Vorbehalt, dass im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung vorliegen.

I. Zu Ihnen verarbeitete personenbezogene Daten

Das Datenschutzrecht knüpft an die Verarbeitung personenbezogener Daten an. Hierbei handelt es sich um Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu gehören zum Beispiel Ihr Name, Kontaktdaten, Bankdaten oder Informationen über Erkrankungen und zum steuerrechtlichen Status (mit Religionszugehörigkeit).

Wir verarbeiten die Mitarbeiterdaten, die wir im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses von Ihnen erhalten – hierzu zählen Freiwilligendienste, ehrenamtliche Tätigkeiten und Praktika. Umfasst ist also insbesondere Ihre Zuordnung zum Außenzentrum mit allen Ihren Arbeitsergebnissen. Im Rahmen des Arbeitsvertrages müssen Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für Abwicklung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses und Erbringung Ihrer Arbeitsleistungen erforderlich sind oder zu deren Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind; ansonsten können wir den Arbeitsvertrag nicht erfüllen bzw. unseren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen.

II. Datenverarbeitung bei Durchführung des Arbeitsvertrages

Nachfolgend legen wir die generell vorkommenden Datenverarbeitungen im Rahmen von Freiwilligendiensten, ehrenamtlichen Tätigkeiten und Praktika in der Organisation dar. Unterschiede ergeben sich aus der Art des Vertrages, z.B. wird im Falle eines FÖJs ein Teil der Datenverarbeitungen durch den Träger übernommen oder im Falle eines Praktikums kein Gehalt gezahlt. Die Details ergeben sich i.d.R. aus Ihrem Arbeitsvertrag.

Interne Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die im Rahmen Ihres Arbeitsvertrages erhobenen Daten für die Vertragserfüllung und setzen für diesen Zweck ggf. Dienstleister (z.B. Cloud-Dienste) ein. Die Datenverarbeitung im Rahmen der Arbeitsvertragserfüllung umfasst die Verwendung der Daten zur Erbringung der jeweils vertraglich vereinbarten Leistung, einschließlich der Arbeitsergebnisse durch Sie, Ihre Arbeitszeiten und die Zahlung des Gehalts bzw. Taschengeldes durch uns sowie die Ausstellung von Bescheinigungen. Weitere Details zu den Zwecken ergeben sich aus Ihrem Arbeitsvertrag und der Aufgabenbeschreibung. Diese Datenverarbeitungen erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. b DSGVO i.V.m. § 26 BDSG n.F.

Die Speicherung Ihrer Kontaktdaten im internen Laufwerk und ggf. Kommunikationsgeräte erfolgt, um eine einfache Kontaktaufnahme durch die Festangestellten zu ermöglichen, Anfragen zu bearbeiten und so die Arbeitsabläufe zu optimieren. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO. Ein Foto von Ihnen wird nur veröffentlicht, wenn Sie Ihre Einwilligung erklären. Rechtsgrundlage für die Nutzung Ihres Fotos ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO.

Wir speichern die erhobenen Daten so lange im operativen System, wie die in dieser Erklärung aufgezeigten Verwendungszwecke vorliegen. Da erfahrungsgemäß Anfragen zur erneuten Ausstellung der Bescheinigungen, Zeugnisse oder weitere Informationen zum Arbeitsverhältnis, Tätigkeiten etc. eingehen, auch Jahre nach der Tätigkeit, oder erneute kurzzeitige Arbeitsverhältnis im Rahmen eines Praktikums oder Ehrenamtes geschlossen werden, werden

die zur Vertragserfüllung erhobenen Daten über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, unter Umständen darüber hinaus, im Archiv aufbewahrt und für die Bearbeitung der Anfragen genutzt und erst anschließend gelöscht. Die Daten, die den Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch unterfallen, werden archiviert und frühestens nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten gelöscht. In einigen Fällen werden die Daten auch zu historischen Forschungszwecken weiter verwendet. Zudem möchten wir auch im Nachhinein den Kontakt zu Ihnen pflegen und Sie z.B. zu unseren Veranstaltungen einladen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.

Weitergabe an externe Stellen im Rahmen des Arbeitsvertrages
Wir geben Informationen zu Ihnen an Krankenkassen, Behörden und sonstige Dritte (wie Wirtschaftsprüfer) weiter, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben und erforderlich ist. Erfasst sind die folgenden Empfängerkategorien zu benannten Zwecken:

Empfängerkategorien	**Zwecke**
Krankenkassen und Betriebsärzte	bei Erkrankungen von Ihnen, Vorsorgeuntersuchungen, Aufwendungsausgleichsgesetz, Entgeltbescheinigungen, oder Bescheinigungen zur Sozialversicherung
Sozialversicherungsträger	wegen Berechnung Rente usw.
Finanzämter	soweit aus steuerrechtlicher Sicht erforderlich
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	für die gesetzlich vorgesehenen Prüfungen bzw. Beratung
Rechtsanwälte und Gerichte	insbesondere bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen
Gläubiger der Mitarbeiter	Erfüllung der Ansprüche Dritter, soweit gesetzlich vorgeschrieben, falls diese an uns herantreten
Versicherungsanstalten	bei speziellen Versicherungen, z.B. für Dienstwägen, Mitarbeitertarife, D&O
Bundesagentur für Arbeit	wg. Arbeitsbescheinigungen und Schwerbehindertenrecht
Integrationsämter	bei Schwerbehinderungen
Berufsschulen/Hochschulen	Bearbeitung von Anfragen z.B. Bescheinigungen
Gemeinde- und Bezirksverwaltungsbehörden	bei verwaltungsrechtlichen Themen, Meldung Wohnsitz
Bildungs- und Freiwilligenträger inkl. Einsatzstellen & Seminarveranstaltern	Sofern Sie an Freiwilligendiensten (FÖJ, BFD o.ä.) teilnehmen
Berufsgenossenschaften	wegen Unfallmeldungen
Externe Dienstleister	Verarbeitung der Lohndaten, Auswertungen, Dienste, etc.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen
Die NABU-BGS unterliegt – wie jede Organisation und jedes Unternehmen in Europa – verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, Überprüfungen von Daten unserer Arbeitnehmer durchzuführen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in diesen Fällen nur, soweit es für zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre Daten teilweise automatisiert zu verarbeiten mit dem Ziel, persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Es werden – sofern Sie nicht ausdrücklich darüber informiert werden – keine automatisierten Einzelfallentscheidungen durchgeführt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Diese gesetzlichen Vorgaben beziehen sich insbesondere auf:

- Betrugs- und ggf. Geldwäscheprävention
- Steuerrechtliche Kontroll- und Meldepflichten
- Bewertung und Steuerung von Risiken im Konzern
- Datenabgleiche gegen EU-Sanktionslisten.

III. Ihre Rechte im Arbeitsverhältnis
Als Beschäftigte/r stehen Ihnen verschiedene Rechte gegenüber uns als Arbeitgeber zu. Jeder betroffenen Person stehen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Jedem Betroffenen steht ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für die Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die Koordination der Freiwilligendienste.

IV. Allgemeine Informationen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Datenerhebung ist der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Charitéstraße 3 in 10117 Berlin, Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Vereinsregisternummer 2303, Präsident Olaf Tschimpke, Geschäftsführung Leif Miller.

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder zum Thema Datenschutz allgemein wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse: datenschutz@nabu.de. Sofern sich der Inhalt dieser Information während Ihrer Tätigkeitszeit ändert, stellen wir Ihnen die neue Fassung zur Verfügung.

Berlin, 18.10.2019